

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

19.1.1849 (No. 16)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Januar.

N. 16.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
 Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 13. Jan. Die Verhandlungen über die österreichische Frage, welche am letzten Donnerstage begannen, werden mit jedem Tage unerschrockener, — sage ich es offen: für das deutsche Ehrgefühl beschämender. Lesen Sie die Deutsche Zeitung von heute: dieses Blatt — vorzugsweise Organ der preussischen Partei — gesteht, daß gestern fast den ganzen Tag über die Wagschale sich zu Gunsten der Redner für das Verbleiben der Oesterreicher im neuen Deutschland neigte; es meint aber, der Letzte, welcher die Bühne betrat, Wurm aus Hamburg, habe denn doch die gute Sache Preußens in das gehörige Licht gestellt, und hält dem trefflichen Kämpfer eine glänzende Lobrede. Ich habe einen andern Eindruck mit nach Hause genommen. Sie hätten Hrn. Wurm auf der Rednerbühne sehen sollen, das kleine Männchen mit dem Niesenbart um das Kinn, mit halber Glage über der Stirne, in der Weise eines neapolitanischen Märchenerzählers hin und her fahrend auf der Bühne, mit einer Ansprache und einem Tone, der die Mitte hielt zwischen dem Vortrage eines gezeierten Schauspielers und dem eines Geschäftsreisenden, der auf dem Gilwagen die Nebenstehenden durch seine Weisheit in Erstaunen zu setzen trachtet: hohle Gründe voll Lärm, aber ohne wahren Sinn; Worte, die über den Thatbestand hinschweben, aber Nichts erschöpfen.

Etwas Anderes war es, was mich gestern mit Beklemmung erfüllte, als ich die Paulskirche verließ: die Wahrnehmung, daß eine dreihundertjährige Vergangenheit voll Zersplitterung den früheren Nationalstolz der Deutschen in bebauerlichem Grade heruntergebracht hat. Vertreter des deutschen Volks sollten in der Paulskirche sitzen: — der gefirgte und heutige Tag aber lieferte ein Bild, als ob die Mehrheit des Hauses nicht aus Wortführern der Nation, sondern der Einzelstaaten bestübe. Der Preuze schlug auf die österreichische Regierung los, der Oesterreicher auf die preussische, der Bayer, der Hesse, der Weimarer auf die eine oder die andere, je nach der schwarz-weißen oder schwarz-gelben Fahne, unter die er sich geschaart hat. Der Rote benützte voll Schadenfreude die Gelegenheit, um jedes regierende Haus in den Koth herabzuziehen.

Die Schwarz-weißen hatten am 12. damit begonnen, ein Register aller Sünden, welche die Wiener Minister seit dem Besuche des Frankfurter Reichstages wider die Beschlüsse desselben begangen, auszubreiten; der Oesterreicher Würth, früher (zu Schmerling's Zeiten) Unterstaatssekretär, behauptete, daß Preußen, Bayern, und fast alle Staaten Deutschlands um Nichts fügsamer, wohl aber weniger offen, als Oesterreich, gegen die Centralgewalt gewesen seien; er berief sich dabei auf Thatfachen, die er mit eigenen Augen kennen gelernt habe und gewiß wisse, ohne jedoch geradezu die Akten des auswärtigen Amtes, bei dem er angestellt gewesen, zu nennen. Gegen ihn erhob sich Hergenbahn, bis zum Februar vorigen Jahres Advokat und Oppositionsführer zu Wiesbaden, in Folge der Märzrevolution als Vertrauensmann des Volkes Minister des Nassauer Herzogs geworden, im November als Bevollmächtigter der Reichsgewalt mit dem jetzigen Präsidenten Simon nach Berlin und Preußen geschickt, — dieser Nassauer Volksmann also erhob sich gegen den Oesterreicher Würth, stürzte auf die Rednerbühne, und erklärte Das, was Würth gesagt, für eitel Unwahrheit. Dasselbe bekräftigte nachher der Präsident Simon aus Königsberg, indem er die Behauptung hinwarf: aus den Akten des Reichsministeriums, welche Hr. Würth benützt zu haben scheint, lassen sich die von dem weiland Unterstaatssekretär vorgebrachten Sätze nicht direkt beweisen. Gleichwohl beharrte nachher Würth auf der buchstäblichen Wahrheit seiner Aussagen, und in der That herrscht unter den Eingeweihten kein Zweifel darüber. Jener Widerspruch Hergenbahn's hatte eigentlich bloß den Sinn: Würth sey nicht ermächtigt gewesen, Dinge, die er als Unterstaatssekretär erfahren, hintendrein als Reichstags-Abgeordneter, als Oesterreicher zu benützen. Beweist diese strenge, der alten Diplomatenschule entnommene Dienstpflichten-Lehre nicht zum Ueberflusse, daß unsere seit acht Monaten in Staatsmänner umgeformten Advokaten von ebegehern sich trefflich in die neue Lage zu schicken und ihren besternten Vorgängern Ehre zu machen wissen?

Ich habe vergessen zu berichten, daß vor dem Skandal zwischen Würth und Hergenbahn der Sachsen-Erneftiner Wydenbrugg, von Gestalt ein Onome, aber seinen Geistes und tapfern Triebes, in einer Rede, die vielen Eindruck gemacht hat, auseinander setzte, daß der Dahmann'sche Plan, Preußens König unter dem Vorwande der Einheit zum Kaiser von zwei Drittheilen Deutschlands zu machen, auch wenn, was sehr zweifelhaft sey, Oesterreich seine Zustimmung geben würde, unmöglich gelingen könne, weil Bayern, weil Hannover, weil Sachsen, unterstützt von der Stammeseifersucht ihrer Völker, einen Strich durch die Rechnung machen werde. Es herrscht hier die Meinung, daß, wenn das Ministerium Gagern in Folge der österreichischen Frage fallen sollte, der kleine Wydenbrugg für einen der in spe erledigten großen Posten bestimmt sey; nicht minder behaupten Wohlunterrichtete, daß Wydenbrugg, der, gleich Hergenbahn, in Folge unserer Revolution als

Volksmann die Höhe eines Weimarer Staatsministers erstieg, den kühnen Plan hege, die Thüringer Dupbezkaaten zu Gunsten seines Gebieters, des Weimarer Herzogs, zusammenzuschmelzen und in ein Königreich zu verwandeln. Die nächsten Tage müssen zeigen, ob erstere Hoffnung in Erfüllung geht; von dem zweiten Gedanken halte ich gar Nichts.

Im Lande Schwaben läuft eine Geschichte um, wie zwischen Ellwangen und Dinkelsbühl zwei Postknechte, die sich mit Extraposten begegnen, wegen des Ausweichens in Streit gerathen, und am Ende jeder den Passagier des andern durchprügelt. Hebel hat die Geschichte unübertrefflich erzählt. Die Vorgänge in der Paulskirche, von denen ich rede, erinnern mich lebhaft an diese Geschichte. Nur war ein Unterschied darin, daß die Postknechte Das, was sie thaten, zum eigenen Vortheil thaten, während die H. H. Volksvertreter nicht zum eigenen Vortheil, auch nicht zu dem des Volkes, sondern zum (freilich nur scheinbaren) Preise ihrer Landesregierungen auf einander lospaukten.

In sehr gedrückter Stimmung verließ man gestern Abends die Paulskirche.

Heute den 13. ging es nicht viel besser. Zuerst sprach Hr. Bessler der Jüngere im Sinne des Programms von Gagern. Bessler ist von Natur phantasielos, wie der nordalbingische Boden, auf dem er geboren. Gleichwohl suchte er in die ihm versagten Höhen des Pathos hinauf zu steigen, spielte den Begeisterten, und pries die glückliche Zukunft Deutschlands unter dem bevorstehenden schwarz-weißen Kaiserthum, als dessen farnehmsten Baumeister er sich selbst zu betrachten schien.

Nach Bessler betrat die Rednerbühne Vogt aus Gießen. Man ist längst an diesem Hrn. Republikaner gewohnt, daß er alle Fragen des Reichstags als Anlaß benützt, um seinen (allerdings oft schlagenden) Wig vor der Welt leuchten zu lassen, und daß er mit der Freude eines jungen Mediziners, der auf der Anatomie eine Leiche zerstückt, das Messer des Spotts in den Wunden des Vaterlandes herumdreht. Alle Parteien des Parlaments seiste er heute mit kunstgeübter Hand ein; seine deutsche Verlegenheit entging seiner giftigen Zunge. Stellte er uns doch die nahe Erneuerung des Rheinbundes in Aussicht; — sagte er uns doch in den Bart hinein, daß er das völlige Mißlingen des Reichstags nicht nur vorhersehe, sondern sogar wünsche.

Auf Vogt folgte Frhr. v. Binde. Ich zähle diesen Mann unter die ersten Fähigkeiten der Paulskirche; ich bin überzeugt, daß in ihm eine staatsmännische Ader steckt, aber — war es nun Ueberfluß der durch die Vorgänger aufgeregten Galle, oder ein richtiges Gefühl: — ich fand die heutige Rede Binde's tief unter Dem, was er sonst geleistet hat und leisten kann. Binde ist von Hause aus ein gedrungener Westphale, aber der Aufenthalt in den berühmten Theatersirkeln von Berlin und die Geistreichthuerie dieser sandigen Hauptstadt hat dem Westphalen ein furnärrisches Haschen nach Knall-erbsen, eine Leidenschaft, durch Wige zu glänzen, aufgemischt, die ihn zuweilen hinreißt, das Verfolgen parlamentarischer Zwecke zu vergessen. Mehr als je sonst widerfuhr ihm Letzteres heute.

Nach allen Seiten theilte er Hüße aus, die zuletzt sehr derb wurden; unter Anderm sagte er (auf die angebliche Ausplauderei des Hrn. v. Würth aus Wien zielend), er begreife vollkommen, daß das Reichsministerium sich wohl hüten werde, Oesterreicher in seinen Schooß aufzunehmen. Diese einen ganzen Volksstamm verlegenden Aeußerung erregte erst leisen, dann immer lautern Widerspruch, zuletzt Sturm. Binde fühlte, daß er zu weit gegangen: er suchte seine Worte umzudeuten, und gerieth darüber in sichtliche Verlegenheit, welche meines Erachtens von seiner angeborenen Gutmüthigkeit zeugt. Als er genobte, ertönte der Ruf nach Schluß und erhielt die Mehrheit; doch kam man vorher überein, daß außer den zwei Berichterstattern der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses für die österreichische Frage auch der Ministerpräsident Gagern sprechen möge; ehe jedoch Dies geschähe, eine Pause von 1 1/2 Stunden einzutreten habe. Letzteres schien nöthig, um die wild aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen.

Die Räume der Paulskirche entleerten sich um halb 2 Uhr. Gewiß waren Wenige unter den Abgehenden, die noch an eine glückliche Entwirrung des österreichischen Knotens

\* „Die zwei Postknechte“, im „rheinländischen Hausfreund.“ Die Hauptstelle ist folgende:  
 Der Dinkelsbühl' sagt: „Du sollst meinen Passagier nicht haben, er ist mir anvertraut, und zahlt honest, oder ich hau' den deingigen auch.“ — „Untersteh' dich und hau' mir meinen Herrn!“ sagte der Ellwanger. Also hieb der Dinkelsbühl' des Ellwangers Passagier, und der Ellwanger hieb des Dinkelsbühl'ers Passagier, und riefen einander in unaufhörlichem Zorne zu: „Willst du meinen Herrn in Frieden lassen, oder soll ich dir den deingigen ganz zu einem Augenmus zusammenhauen?“ Als sie aber auseinander waren, und jeder wieder seines Wegs fuhr, sagten die Postknechte zu ihren Reisenden so und so: „Nicht wahr, ich hab' mich Euer rechtschaffen angenommen? Mein Kamerad wird's Niemand rühmen, wie ich ihm seinen Herrn zerhauen habe. Aber diesmal kommt's Euch auch auf ein besseres Tringelt nicht an.“ — „Wenn's der Fürst wüßte“, sagte der Dinkelsbühl' „es wäre ihm um einen Markdor nicht leid.“ Er steht darauf, daß man die Reisenden gut hält.“

glaubten. Ob diese traurige Erwartung Grund hatte darüber in meinem nächsten Berichte.

Frankfurt, 14. Jan. Alles hat sich gestern Abend zum Bessern gewendet: ein Blid hellen Sonnenscheins nach finstern Gewölke, post nubila Phoebus.

Um 3 Uhr Mittags betrat Heinrich v. Gagern die Rednerbühne unter lautloser Stille. Die Sorgen der drei Wochen seines Ministeriums haben unverkennbar ihre Spuren auf Wangen und Stirne gedrückt. Was lastet auf diesem Manne! Entweder Sieg oder Herabstürzen von stolzer Höhe, wie er am Ende seines Vortrags selbst eingestand. Er hat den Sieg, wo nicht errungen, doch wenigstens sich selbst würdig gezeigt!

Ein großes Pathos ist ihm stets eigen. Diesmal sprach er noch mit größerem Schwunge, als sonst; auch lauter. Weniges sagte er von sich selbst: daß er sich in den letzten verhängnißvollen Wochen, wie früher, von jeder Parteinung, von jeder Intrise ferne gehalten, daß er immer der Alte bleibe, daß er nur das Wohl des großen deutschen Vaterlandes beabsichtige.

Auf die öffentlichen Angelegenheiten übergehend, entwickelte er, daß die deutsche Nation entschlossen sey, an Erziehung der Einheit und selbständiger Macht Alles zu setzen, daß unsere Revolution, die noch nicht zu Ende, sich zur Aufgabe gestellt habe, diese hohen Güter zu sichern, daß zu diesem Zwecke alhier das Parlament zusammen getreten sey, welches wir uns nie mehr rauben lassen würden. Sollten je Gelüste der Art auftauchen, so werde alsbald wieder, wie im vergangenen Frühjahr, der Volksgeist auflodern.

Gagern's Worte in dieser Richtung zündeten. Bei Gott, die Diplomaten mögen es versuchen, mit ihren Künsten, die sie in letzter Zeit sichtlich in Bewegung setzten, das begonnene Werk zu hindern: dann wissen wir, was wir zu thun, wir wissen auch, wen wir zum Haupt und Führer zu wählen haben, und die seinen Herren sollen sammt ihren Mitschuldigen büßen.

„Eine Gesamtvertretung Deutschlands“, fuhr Gagern fort, „sey nicht möglich ohne eine starke vollziehende Gewalt, ohne ein mächtiges Reichsregiment. Ein solches sey durch die neue, vom Reichstage berathene Verfassung angebahnt. Der Fortbestand beider Elemente bilde die Grundlage jeder annehmbaren Unterhandlung. Das Verhältniß zu Oesterreich bilde große Schwierigkeiten dar, wegen der außerdeutschen Besitzungen dieser Macht; die österreichischen Minister hätten zur Zeit der Uebnahme ihres Amtes und im Angesichte des Landtags von Kremser erklärt, daß Oesterreich und Deutschland vorerst jedes für sich gehen und die eigene Verfassung ausbilden möge, und daß man hintendrein sehen wolle, ob beide Rechtskörper sich verständigen könnten. Anders laute die neueste Note vom 28. Dezember vorigen Jahrs, in welcher jene Minister behaupten, daß die Erklärung von Kremser zu Frankfurt mißverstanden worden sey, und daß Oesterreich auf seine Teilnahme am Bunde nicht verzichte.“

Er (Gagern) sey zu Allem bereit: wolle Oesterreich die von der Reichsversammlung entworfenen, auf Volksvertretung und eine starke Reichsgewalt gebaute Verfassung rund und nett anerkennen, nun so möge es je eher je lieber eintreten. Er für seine Person bezweifle zwar die Möglichkeit wegen der unauflöslichen Verbindung Oesterreichs mit nicht-deutschen Gebieten, allein sein Kopf und Herz werde offen stehen für Beweise. Gesteh die österreichische Regierung zu, daß es nicht gehe, nun so mache er einen andern Vorschlag, den er schon früher angedeutet habe, aber jetzt genauer entwickeln wolle. Deutschland möge einen Bundesstaat unter einem erblichen (preussischen) Kaiserthum bilden, Oesterreich dagegen für sich bestehen, beide Reichskörper aber sollen durch ein ewiges Schutz- und Trugbündniß und überdies durch ein gleiches Handelssystem und einen Zollverein (wie die süddeutschen Staaten bisher mit Preußen) verbunden werden.“

Diese Idee Gagern's war wenigstens nicht ganz neu; aber welches Erstaunen gab sich kund, als er Beweise vorlegte, daß sein Gedanke bereits unter österreichischen Staatsmännern Eingang gefunden hat! Die fraglichen Beweise bestanden in einer unter dem 26. Dez. 1848 von dem österreichischen Handelsminister Bruck unterzeichneten Note, kraft welcher die österreichische Regierung sich bereit erklärt, ihre Konjulin im Mittelmeere anzuweisen, daß sie den Schutz nicht nur der österreichischen Unterthanen, sondern auch der Angehörigen des deutschen Reichskörpers übernehmen, wogegen das deutsche Reich durch seine Konjulin im Norden und Westen nicht nur den deutschen, sondern auch den österreichischen Handel schützen solle. Deutlich werden in der Urkunde zwei gesonderte, obgleich enge verbundene Reichskörper: ein österreichischer und ein deutscher unterschieden. Gagern's Plan hat also an der mittlern Donau Wurzel gefaßt. Freilich lautet nun die von Schmerling überbrachte, am 28. Dezember, also zwei Tage später unterzeichnete Note anders; aber wer bürgt dafür, daß der Gedanke, der am 26. herrschte, nicht von neuem den Sieg erringe? Ich glaube sogar die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß bereits zwischen Oesterreich und Preußen die Grund-

linien eines jener Idee verwandten Vertrages verabredet sind.

Tiefe Stille hatte fortgedauert, so lange Gagern sprach; als er abtrat, brach das Gefühl der Versammlung in stürmischen, lang anhaltenden Beifall aus.

In Wahrheit, Gagern ist ein ausgezeichnete Mann, und der von ihm entwickelte lichtvolle Gedanke (sehr zu unterscheiden von den Entwürfen der Dahlmänner, weil er freie Zustimmung Oesterreichs voraussetzt) wäre geeignet, in die trostlose Verwirrung, welche seit einem Jahre auf Deutschland lastet, einen fruchtbaren Keim der Ordnung zu bringen und die Bildung zweier schönen Krystalle herbeizuführen.

Riehl, Berichterstatter der Minderheit des österreichischen Ausschusses, verzichtete nach Gagern's Vortrage, von richtigem Gefühle geleitet, auf das Wort; nicht eben so Hr. Gis- tra, Berichterstatter der Mehrheit jenes Ausschusses. Gis- tra besitzte alle körperlichen Bedingungen parlamentarischer Veredamkeit; er hat Feuer und Leben, aber an Gedanken fehlt es ihm; unter dem Champagner-Schaum seiner Worte lagert kein gewürziger Wein.

Das Ergebnis der Abstimmung ist Ihnen bekannt. Gagern erhielt bloß eine Mehrheit von 37 Stimmen, doch seine Rede trieb in die Herzen vieler, die nicht für ihn stimmten, einen Stachel der Unruhe. Sie wollen erst sehen, ob die That dem Gedanken folgt; geschieht Dies, so werden sie ihn unterstützen.

Schwer ist die Aufgabe, die Gagern sich gestellt; aber wenn er sie löst, verdient sein Bildniß einen der ersten Plätze dort bei Regensburg in dem Walhallatempel. Freiwillig muß Oesterreich seinen Austritt erklären, sonst können die, welche auf Deutschlands formelle Einheit (die materielle bleibt auch nach Gagern's Vorschlage) einen Schwur abgelegt, nimmer sich beruhigen. Freilich nehmen es nicht Alle so genau. Ich will Ihnen nicht bergen, daß manche Bayern, Hannoveraner, und einige andere ver- stärfte Kämpen des Altens saure Gesichter schneiden.

### Deutschland.

1) Karlsruhe, 16. Jan. (132. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Weller.)

Schaaß übergibt nach Eröffnung der Sitzung eine Petition einer Anzahl Bürger von Mannheim und aus dem Amte Schwesingen, worin der Dank für den Beschluß der Kammer, wornach 50,000 fl. zur Beförderung der Auswanderung aus Staatsmitteln bewilligt werden sollen, ausgesprochen, sodann gebeten wird, zu bewirken, daß jener Beschluß auch in Beziehung auf die Petenten praktisch gemacht werde. Berger bringt eine Petition der Wirth von Steinbach, Varnhalt, und Neumeier, Aufhebung der Weinakzise und des Dmngeldes betreffend. Brentano mehrere Petitionen um Kammerauflösung aus Ivesheim, Seppenheim, Heidenhofen, Allmendshofen, Unadingen, Bräunlingen, Riedböhringen, Pföhren, Behla, Neuenburg, Obermettingen, und Hüfingen. Eben so das Sekretariat zwei Eingaben aus Stodach und Mittelschellenz in demselben Betreff.

Brentano ersucht den Präsidenten, seine schon am Schlusse des vorigen Jahres angekündigte Interpellation an den Präsidenten des Justizministeriums, die Führung der Untersuchung in Weinheim betreffend, auf die nächste Tagesordnung zu setzen, und erhält von Ersterem die Antwort, daß Dies, sobald er es für zweckmäßig erachte, geschehen werde. Nach heftigen Erörterungen, wobei der Präsident die längere Abwesenheit des Abg. Brentano, sowohl von hier, als von Frankfurt, deßhalb rügt, weil derselbe weder hier noch dort Urlaub nachgesucht, und wobei Letzterer den Vorwurf, als sey er in der letzten Woche bei den Verhandlungen in Frankfurt nicht anwesend gewesen, zurückweist, wird dieser Gegenstand verlassen.

Dieser macht auf mehrere in der Karlsruher Zeitung erschienene, und, wie es scheint, aus einer gut unterrichteten Feder geschlossene Artikel über den Fortbau der Bundesfestung Rastatt aufmerksam. Hieraus habe er mit Wehmuth entnehmen müssen, daß jene Festung Das nicht mehr werden solle, wozu sie bestimmt war, nämlich ein auch zur Offensive geeigneter Waffenplatz mit besetztem Lager, in welchem eine bedeutende Armee untergebracht werden könne, und stelle deßhalb an den Präsidenten des Kriegsministeriums die Bitte: sich bei der Zentralgewalt auf das dringendste dahin verwenden zu wollen, daß die Mittel zur gänzlichen Vollendung jener Festung nach dem ursprünglichen Plane beigestellt werden.

Generalleutnant Hoffmann: Es sey von Seite der Zentralgewalt eine Kommission abgeschickt worden, welche eine genaue Untersuchung vorgenommen und sich nunmehr darüber zu erklären habe, in welcher Weise Rastatt in die ersten Festungen Deutschlands eingereiht werden könne; die hierzu erforderlichen Geldmittel würden nicht ausbleiben.

Schaaß, sich Oster's Vortrag anschließend, dankt dem Präsidenten des Kriegsministeriums für diese Zusage. Ein schwach besetzter Platz sey ein Reizmittel, den Feind ins Land zu locken; nur eine zur Offensive geeignete, mit besetztem Lager verbundene Festung könne ihren Zweck erreichen. Zunächst für Baden, aber auch für ganz Deutschland sey es von der größten Wichtigkeit, daß die Fortifikations-Rastatts ganz nach dem ursprünglichen Plane ausgeführt werden; es müsse Dies geschehen, solle nicht auf der Erinnerung an den Deutschen Bund der Vorwurf eines Vorbruchs lasten. Der organische Beschluß des Bundes vom 26. März 1841 sage ausdrücklich: „Rastatt werde als Verbindungs- und Gränzfestung so wie als Waffenplatz des 8. Armeekorps bestimmt, und die Befestigung sey mit Rücksicht auf ein verchanztes Lager herzustellen.“ Dieser Beschluß habe mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden müssen, und nur unter der Bedingung, daß diese fortifikatorischen Grundsätze dabei Geltung erhalten, habe der Gesandte Badens beipflichten können. Es werde somit

die badische Regierung mit aller Kraft auf den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. März 1841 zu dringen haben, und gewiß nicht ohne Erfolg, da sie in der Person des Reichs-Kriegsministers einen mächtigen Allürten finden werde. Denn sicherlich werde Hr. v. Peucker seinen in militärischen Schriften niedergelegten Ansichten, welche vollkommen mit den gedachten Bundesbestimmungen im Einklang stehen, nicht untreu werden.

Generalleutnant Hoffmann: Der Abg. Schaaß habe selbst anerkannt, daß der Reichs-Kriegsminister v. Peucker sich für Rastatt ausgesprochen habe, weswegen ihm (Hoffmann) nichts Weiteres zu sagen übrig bleibe, als daß geschehen werde, was notwendig ist.

Schmitt, Dennig, und Ulrich unterstützen Oster's Bitte ebenfalls, und Letzterer bringt noch insbesondere den zugesagten Gesetzentwurf über die Einschätzung der Gebäulichkeiten in und um Rastatt in die Feuerversicherung in Erinnerung, worauf ihm Ministerialrath Frölich erwidert, daß jener Entwurf gegenwärtig bearbeitet werde.

Nachdem Lehbach ebenfalls eine Interpellation an den Präsidenten des Justizministeriums, und zwar wegen „Berlegung des Postgeheimnisses“ durch den Untersuchungsrichter in Weinheim, (dieser solle nämlich einen geheimen Briefwechsel zwischen den Infulpaten und ihren Freunden und Verwandten nicht gestattet haben!) angekündigt hatte, führte die Tagesordnung zur Fortsetzung der Diskussion über Schaaß's Bericht, das Konstriktionsgesetz betreffend.

Wir lassen hier die Artikel 10 bis mit 14, welche heute noch verlesen wurden, folgen:

#### Art. 10.

Der zum Kriegsdienst Unwürdige (§. 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1825) hat 500 fl. zur Militärwitwen- und Waisenkasse zu zahlen.

#### Art. 11.

Alle nicht im Dienst stehenden Pflichtige der Linie, welche das ein- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, und die der Reserve, sind zugleich pflichtig zur Bürgerwehr. Die Dienstleistung in der Bürgerwehr darf sie jedoch von ihrem Dienst in der Linie oder Reserve nicht abhalten.

#### Art. 12.

Pflichtige, welche zur Zeit der Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes in andern deutschen Kriegsdiensten stehen, genügen, so lange sie sich in diesem Verhältnis befinden, damit ihrer Wehrpflichtigkeit.

#### Art. 13.

Alle Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1825 und seiner Nachträge, welche mit dem gegenwärtigen in Widerspruch stehen, werden suspendirt.

#### Art. 14.

Dieses Gesetz verliert mit dem Schlusse des nächsten Landtages seine Kraft.

Zu Art. 10 wurden verschiedene Anträge gestellt, und zwar durch Rettig ein solcher, wonach die Wiedertäufer und Herrenhuter, welchen ihre Religionsgrundsätze den Kriegsdienst verbieten, so fern sie für tauglich erfinden werden, ebenfalls 500 fl. bezahlen sollen. Durch Schaaß: es wolle die Kammer aussprechen, daß erwähnte Strafe von 500 fl. zur Militär-Witwenkasse zweiter Klasse zu bezahlen sey. Durch Schey auf den Strich des ganzen Artikels. Dieser unterstützt letzteren Antrag, jedoch mit dem Vorbehalt, daß für die Unwürdigen eine Strafkompanie errichtet werde, in welche sie einzureihen wären. Baum verlangt ebenfalls den Strich des Artikels, will aber an dessen Stelle die hieher einschlagenden Bestimmungen des Bürgerwehr-Gesetzes setzen.

Bei der Abstimmung wird Schey's Antrag angenommen, der von Baum gestellte verworfen, und somit der Art. 10, ohne eine andere Bestimmung an dessen Stelle zu setzen, gestrichen.

Zu Art. 11 stellt Lehbach den Antrag, es sey alle nach vorliegendem Gesetze Ausgehobenen als Bürgerwehr zu betrachten, und wenn sie in den Waffen eingeeübt, in ihre Heimath zu entlassen. Dieser unterstützt den Antrag, die Kammer aber verwirft denselben und nimmt den Art. 11 unverändert an.

Bei Art. 12 wurde die Frage angeregt, ob die in der italienischen Armee unter Oesterreich, so wie die in den Niederlanden dienenden Deutschen auch eingerechnet werden dürfen, solche für eine schwebende erklärt und der Artikel unverändert angenommen. Auch die Art. 13 und 14 werden, ersterer mit einer Redaktionsverbesserung (daß statt „suspendirt“ gesagt werden solle „einweisen außer Wirksamkeit gesetzt“) angenommen und bei der namentlichen Abstimmung dem ganzen Gesetzentwurfe in seiner jetzigen Fassung, wie bereits gemeldet, die Zustimmung der Kammer erteilt.

Dieser stelle vor der namentlichen Abstimmung an die Regierungsbank die Frage, ob nunmehr schon dadurch, daß sich die Kammer gegen die Stellvertretung ausgesprochen, auch die mit dem Gesetzentwurfe übergebenen Tarife für die Solderhöhung der Unteroffiziere angenommen sey? Der Redner erhält die Antwort, daß eine solche Solderhöhung vorerst mit der Budgetkommission berathen und durch die Kammer besonders genehmigt werden müsse. Schmitt: Es falle ihm auf, daß dieser eine solche Frage an die Regierungsbank richte, da hierüber die Kammer zu entscheiden habe. Dieser: Jeder habe seine eigene Weise, er sey durch die seinige schneller zum Ziele gekommen. Schaaß: Dieser sey Mitglied der Kommission und habe also wissen müssen, daß dieselbe kein Geld, sondern Mannschafft zu bewilligen beantragte.

Vor dem Schlusse der Sitzung fand noch eine kurze Diskussion über die Art der Uniformirung und Ausrüstung der Truppen statt, wobei von Seite der Regierungskommission die Zuficherung gegeben wurde, daß dabei, wenn anders nicht die Zweckmäßigkeit darunter leide, auch dem Kostenpunkte Rechnung getragen werden solle.

Eben so berichtet Schaaß noch über eine von vielen Bürgern und Bürgerwehrlieben aus Pforzheim in der 120. Sitzung eingereichte Petition, die außerordentliche Konstriktion betreffend, und beantragt den Uebergang zur Tages-

ordnung, welcher Antrag auch ohne weitere Diskussion angenommen und die Sitzung geschlossen wurde.

2) Karlsruhe, 18. Jan. (133. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Weller.)

Nachdem der größte Theil der heutigen Tagesordnung, worauf wir in unserm nächsten Berichte zurückkommen werden, erledigt war, berichtete Baum Namens der Petitionskommission über ein Gesuch des gewesenen Leutnants Albert Siegel um Erleichterung seines einjährigen schweren Straf- arrestes, den er in Kislau zu erleiden hat, und der, sofern nicht eine solche Erleichterung eintritt, von den nachtheiligsten Folgen auf das Lungenübel, an welchem der Verhaftete leide, seyn könnte.

In dem sehr ausführlichen Berichte wurde unter Anderm auch das durch die Militärbehörden gegen den Petenten eingehaltene Verfahren streng beurtheilt, und am Schlusse der Antrag gestellt: das Gesuch dem großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen.

Generalleutnant Hoffmann weist in einem längern Vortrage die sowohl dem Kriegsgerichte als auch dem Kriegsministerium und dem Festungskommandanten zu Kislau in jenem Berichte, den er eine Parteischrift eines Anwaltes nennt, gemachten Vorwürfe als unbegründet zurück, und bemerkt insbesondere, daß er unter den im Bericht enthaltenen Voraussetzungen eher einen Antrag auf Erhebung einer Anklage gegen ihn, als auf eine empfehlende Ueberweisung der Petition an das großh. Staatsministerium erwartet hätte. Ersterer sey aber nicht gestellt, auch eine Revision des Verfahrens weder von der Kommission noch von dem Petenten verlangt worden, weswegen das kriegsgerichtliche Urtheil in voller Kraft bleiben müsse.

Der gewesene Leutnant Siegel habe sich eines jener Vergehen schuldig gemacht, für welche es bei dem Militär keine Amnestie gebe: er habe zur Verletzung der Subordination und des Fahnenreides aufgefordert, und zwar gerade in einem Zeitpunkte, wo Dies höchst gefährlich hätte ausfallen können, und wo weder die Monarchie noch die Republik Nachsicht eintreten lassen könne und werde. Dem Kriegsministerium sey sonach nur die Wahl freigestanden, das in gesetzlicher Form erlassene kriegsgerichtliche Urtheil zur höchsten Bestätigung vorzulegen, oder zu kassiren. Letzteres zu thun, wären in anderer Beziehung genügende Gründe vorhanden gewesen; es sey aber dennoch nicht geschehen, sondern die nachmals erfolgte Bestätigung beantragt worden, während ganz sicherlich in einem ähnlichen Falle die Republik Frankreich auf Tod durch Erschießen erkannt haben würde.

Ein Fehler sey wirklich unterlaufen, nämlich der, daß von Seite des Kriegsgerichts nicht die Art des Festungsarrestes, ob schwerer, mittlerer, oder leichter, näher bezeichnet worden, weswegen, da weder das Kriegsministerium noch der Festungskommandant das Urtheil interpretiren dürfe, solches nochmals dem Kriegsgericht vorgelegt werden mußte. Letzteres habe sich für den schweren Arrest ausgesprochen, bei dem es also auch sein Verbleiben habe. Wenn nun dem Festungskommandanten im Kommissionsberichte der Vorwurf gemacht wird, daß derselbe den Verhafteten gleich anfänglich und vor erfolgter Interpretation durch das Kriegsgericht schweren Festungsarrest ertheilen ließ, so sey dieser Vorwurf formell begründet, materiell aber unerheblich: er hätte nämlich bis zur erfolgten Entscheidung den Untersuchungsarrest anzuwenden sollen.

Da nun der Unterschied zwischen beiden darin bestehe, daß beim Untersuchungsarrest der Gefangene stets eingeschlossen bleibe, während er sich beim schweren Festungsarrest täglich eine Stunde im Freien ergehen dürfe, so sey Siegel materiell erleichtert, und diese Erleichterung auch vom Kriegsministerium genehmigt worden. Das Zimmer desselben sey hell und freundlich; auch habe man ihm wegen seines Augenübels gestattet, sich drei Stunden des Tages im Freien zu ergehen und sonach den schweren Festungsarrest in den mittleren verwandelt, was um so mehr genüge, als derselbe Arzt, welcher den Gefangenen seither beobachtet und behandelt, in einem jüngsthin von ihm eingeforderten Zeugnisse erklärte, das Siegel's Augenleiden von Jugend auf habituell und ein dreistündiges Ergehen in frischer Luft (falls solches überhaupt zuträglich) genügend sey. Derselbe arbeite aber gegen das ärztliche Verbot bis tief in die Nacht bei Licht, was dessen Augen unmöglich zuträglich seyn könne.

Wenn man dem Kommandanten in Kislau Grausamkeit vorwerfe, so sey Dies offenbar ungerichtet, da derselbe, was ihm alle Gefangenen mit Vergnügen beistanden, bei seinem humanen Charakter einer solchen gar nicht fähig sey.

Was endlich die Tragweite des Kommissionsantrages betreffe, so werde das großherzogl. Staatsministerium, an welches die Petition gelangen solle, auch zu erwägen haben, ob es den Militärbehörden auch die Mittel, die so nöthige Subordination aufrecht zu erhalten, gewähren wolle, und ob es, während die wegen Subordinationsvergehen verurtheilten Soldaten im Zuchthause sitzen, die Offiziere zu begnadigen geneigt sey; er glaube nimmermehr.

Brentano hält den Kommissionsantrag für den gelindesten, indem, wie er meine, Voraussetzungen zu einem stärkern Antrage, z. B. zu einer Beschwerde an das Staatsoberhaupt, vorhanden seyen.

Der Redner vertheidigt die im Kommissionsberichte ausgesprochenen Ansichten, beantragt dessen Druck, und nennt die Aeußerung Siegel's auf dem Rastatter Bahnhof eine patriotische. (Dort hat derselbe nämlich gegen die Soldaten, welche mehrere Gefangene nach Bruchsal transportirten, wieder zurückkehrten, und die Ereignisse im badischen Oberlande erzählten, sich unter Anderm dahin ausgesprochen: es wäre besser gewesen, ihr hätte auf die Rufen geschossen, als auf eure Landsleute.) Der diesfalls eingeleitete Prozeß scheine ihm ein Tendenzprozeß zu seyn und seinen Grund hauptsächlich darin zu haben, daß Siegel das Unglück habe, ein Bruder von jenem Siegel zu seyn, welcher bei den Aufständen im badischen Oberlande theilhaftig war. Man habe ihm auch vorgeworfen, mehr mit Zivilisten als mit Offizieren

umgegangen zu seyn, und ihn sofort wegen seines Verwandtschaftsverhältnisses mit Rindeschwender (dessen Oheim) verdächtigt. Würden freisinnige Männer zu Gericht sitzen und hätten diese den Siegel abzurufen, so müßte ein anderes Erkenntnis, als solche, die unter den Kugeln von Windisch-Gräß und Jellachich ergingen, erlassen werden.

Ein Theil der Gallerie unterbricht den Redner durch ein särmisches Bravo! Der Präsident heißt den Abg. Brentano schweigen, gebietet der Gallerie Ruhe, bedient sich der Schelle, und fordert, da die Bewegung fortbauert, die beiden Wache haltenden Unteroffiziere auf, die Gallerie zu räumen. Ein Theil der Zuhörer entfernt sich; Andere aber bleiben auf ihren Plätzen. Der Präsident droht, die Sitzung aufzuheben. Böhm protestirt gegen Legieres, indem die Kammer sich durch die Gallerie nicht beherrschen lassen dürfe; der Präsident solle Gewalt brauchen lassen. Endlich gelingt es, die Gallerie zu räumen, mit Ausnahme der Journalisten, welche auf Schaaff's Antrag bleiben dürfen.

Brentano erhält wieder das Wort und protestirt gegen die stattgefundene Räumung der Gallerie, weil solche ohne vorheriges Androhen erfolgt sey; auch verlangt er Genehmigung dafür, daß ihn der Präsident schweigen geheissen. Legierer beruft sich auf die Geschäftsordnung, wonach er die Gallerie folgen, und ohne Dies vorher androhen zu müssen, räumen lassen dürfe; auch erklärt er Brentano gegenüber, daß der gegen denselben gebrauchte Ausdruck in der Aufregung gebraucht worden und damit nichts Beleidigendes gesagt werden sollte. Brentano fordert Wiederherstellung der Decentlichkeit.

Schaaff erwiedert, die Sitzung sey, da die Journalisten anwesend seyn und die Protokolle gedruckt werden, dennoch eine öffentliche, wenn auch einige Leute von Karlsruhe und aus der Umgegend die Gallerie verlassen mußten.

v. J. ist ein und einige seiner Freunde drohen, den Saal zu verlassen, worauf Häuffer den Antrag stellt, die Sitzung zu schließen, da die Kammermitglieder doch nicht in der Stimmung seyen, um ruhig fortzuberathen. Dieser Antrag wurde angenommen und die Fortsetzung auf morgen vertagt.

**Donauessingen, 15. Jan. (Schw. M.)** Nachdem vor wenigen Tagen eine bedeutende Schneemasse gefallen war, trat gestern plötzlich Thauwetter und Regen bei heftigem Südwestwind ein. Schon gegen Mitternacht war der Wasserstand in bedrohlicher Weise gewachsen; gegen 2 Uhr Morgens stand die Josephsvorstadt so unter Wasser, daß dasselbe die meisten Häuser in wilder Fluth durchströmte; die Freiburg-Schaffhauser Straße war in einen Strom verwandelt, und trug, da sich der Eisgang dazu gesellte, die schwersten Eiszübe in die Stadt; die meisten untern Stockwerke mußten geräumt, Pferde und Rindvieh gerettet werden.

In großen Alarm wurde die hier anwesende Abtheilung des 2. württembergischen Reiterregiments verlegt, welche, so wie der Brigadestab, die Pferde schnell in die obere Stadt fortzuschaffen mußten. Leider wurden auch mehrere Brücken zerstört, viele Häuser wesentlich beschädigt, Holz und andere Waare fortgeführt, die Eilwagen (z. B. jener von Schaffhausen) fehlte heute Mittag noch) wesentlich verspätet.

In den umgebenden Dörfern hörte man die Sturmgloden, doch ist das Nähere über die stattgefundenen Verheerungen noch nicht bekannt. Wir fürchten sehr für die flussabwärts liegenden Dörfer.

**Stuttgart, 17. Jan. (Ulm. Chr.)** Aus allen Gegenden Württembergs, wo Flüsse und Bäche sind, kommen Nachrichten von Ueberschwemmungen, Gefahren, und Schäden. In Tübingen war die untere Stadt von der Ammer überschwemmt; auf dem linken Ufer des Neckars trat die Stein-, Alt-, und Saulach aus. In der Nähe von Heilbronn unterwühlt das Wasser die Eisenbahn-Dämme; die Reisenden müssen aussteigen. Auf dieser Linie hatten sich sogar von einer Bergwand Steine abgelöst und die Schienen überschüttet. Das mächtige Lokomotiv überwand jedoch den Gegenstand, aber nicht ohne Verletzung und nachherigen Aufschalt.

**Heilbronn, 15. Jan. (Schw. M.)** Das Wasser ist über Nacht gestiegen und im Laufe des Tages nicht gefallen. In dem niedern Theile der Stadt wird die Verbindung durch Straßen unterhalten. Die flachen Ufer des Neckars haben die Fluthen bis an die Berge und Dämme ergossen, und der Anblick dieser Ueberschwemmung, vom Thurme aus gesehen, ist wirklich großartig.

Die Eisenbahn soll bei Gemrigheim und Nördheim stark beschädigt seyn, und der gestrige Nachtzug von Stuttgart hatte eine sehr gefährliche Reise, so daß er statt 9 1/2 Uhr erst um 12 Uhr Nachts hier ankam.

**Ulm, 15. Jan. (Schw. M.)** Dem Schneefall ist eben so rasch das Thauwetter gefolgt, in Folge dessen die Blau das ganze Thal überschwemmt hat. Heute den ganzen Tag ist nun auch die Donau zu fürchtbarer Höhe angeschwollen; das ganze Donauthal gleicht einem wildbewegten See, und bis hinauf zum Schloß von Erbach und gegen Dellmeningen erblickt man Nichts, als eine Wasserfläche; die Jller wächst seit Mittag ebenfalls und wird heute Nacht die Bewohner des Jllerthals in Angst und Schrecken versetzen. Neu-Ulm steht seit Nachmittags zum Theil unter Wasser, und die Straße nach Augsburg ist nur mit großer Vorsicht und nicht ohne Gefahr zu passieren. Alle Festungsgräben sind hoch mit Wasser gefüllt.

**München, 15. Jan. (Allg. Z.)** Auf heute sind die Kammer einberufen. Für die Zweite Kammer ist die Einweihungskommission seit heute Morgen vereinigt und hat bereits die Anmeldung und Legitimation von 90 Abgeordneten entgegengenommen. Zur Konstituierung ist die Anwesenheit von zwei Dritttheilen ihrer Gesamtzahl, welche 143 beträgt, notwendig. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie noch heute Abend oder morgen früh mehr als erreicht wird.

Die Stimmung der Abgeordneten, in der sich wohl die der Provinzen abspiegelt, ist, so wie es scheint, eine sehr ernste und gemessene; die Eindrücke von Lerchenfeld's Rücktritt sind überall so ernst geworden, als er es verdient.

**Frankfurt, 16. Jan.** Der Abgeordnete für Leipzig, Hr. Wittke, hat folgende Erklärung ergeben lassen:

Die Parlamentskorrespondenz vom 14. Januar schließt mit folgender Neugier, welche die Oberpostamt-Zeitung sich beizulassen hat, nachzudrucken: „Wir erfahren so eben aus ganz zuverlässiger Quelle, daß sich jetzt auch die sächsische Regierung dahin erklärt hat, daß sie, da die bedeutenderen süddeutschen Staaten damit einverstanden schienen, auch ihrerseits kein Bedenken habe gegen die Uebertragung der einheitlichen erblichen Oberherrschchaft über Deutschland an die preussische Krone.“

Da diese Nachricht mit unwahrscheinlich und eine solche Erklärung auch unter den obwaltenden Verhältnissen äußerst unglücklich erschien, begab ich mich nach dem Schluß der heutigen Sitzung zu dem Bevollmächtigten des Königreichs Sachsen, um denselben darüber zu befragen, und erhielt von ihm, wie ich erwartete, die bestimmte Versicherung, daß er von einer solchen Erklärung der Regierung des Königreichs Sachsen nicht das Mindeste wisse.

Wahrscheinlich veranlaßt also diese Nachricht den Untrieben derjenigen Faktion ihre Entstehung, welche alle Hebel in Bewegung setzt, um die öffentliche Meinung für das Erbkaiferthum zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit berichtigte ich auch den Irrthum, als habe der deutsche Verein in Leipzig und Dresden sich für das Erbkaiferthum ausgesprochen. „In Preußen erkennen wir für jetzt den einzigen Staat, der, in sich selbst stark, auch die Macht hat, nach außen und innen der deutschen Zentralgewalt, bestehend aus dem Oberhaupt, seiner verantwortlichen Regierung, und vor Allem dem Parlament des Volkes, die nöthige Achtung und Geltung zu sichern“, lauten die entscheidenden Worte seiner Zuschrift.

Frankfurt, 15. Januar 1849. S. Wittke, Abgeordneter für Leipzig.

**XX Berlin, 12. Jan.** Es ist, und zwar gerade von den entschiedensten und treuesten Freunden des Landes und der Krone, dem Ministerium vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß es, statt das Geschehene der Vergangenheit zu übergeben, die Untersuchung gegen diejenigen Abgeordneten der Nationalversammlung, welche zu der Ausführung des bekannten Beschlusses der Steuerverweigerung aufgefordert oder mitgewirkt, provoziert habe. Das Ministerium hat diese Vorwürfe glänzend zurückgewiesen.

„Es ist“ — sagt in dieser Beziehung ein im würdigsten Ton gehaltener und der Decentlichkeit übergebener Erlaß des Justizministers — „gerade nicht unzulässig, daß das Justizministerium in einzelnen Fällen Anweisung zur Einleitung einer Untersuchung ertheilt, deren Resultat aber selbstverständlich dem freien Ermessen der Gerichte überlassen bleibt. Dagegen gebe ich, der Justizminister, hiermit öffentlich und auf das bestimmteste die Versicherung, daß eine solche Anweisung in Beziehung auf keinen einzigen der Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung ertheilt ist.“

Mit dieser Erklärung hat sich die Sachlage vollständig geänbert. Der Regierung fällt der Vorwurf nicht zur Last, der sich vom politischen Standpunkte aus gegen die gegenwärtig eingeleiteten Untersuchungen mit Grund erheben ließe: die Gerichte haben, und zwar, wie es ihnen zusteht, von Amte wegen die Sache in ihre Hände genommen, und man muß in diesem, wie in jedem andern Fall die Handlungen Derer achten, deren vollständige Rechtlichkeit und Unabhängigkeit noch nie bezweifelt worden ist.

**|| Berlin, 15. Jan.** Die Vorparlamenten haben in den meisten der 270 Wahlabtheilungen begonnen. Wie es den Anschein hat, wird sich die Mehrheit der hiesigen Einwohnererschaft auf einen Boden stellen, welcher die Revolution als abgeschlossen betrachtet, und die Verfassung vom 5. Dezember unbeschadet ihrer weiteren Ausbildung als rechtsgiltig anerkennt.

Fast sämtliche Programme dürften sich demnach dem Programm des Zentrums (Dunker-Haase) anschließen, besonders in folgender Hauptstelle. „Wir verkennen nicht, daß durch die Auflösung der Nationalversammlung und die einseitige Verlesung der Verfassung der Boden des Gesetzes verlassen worden ist. Wir erkennen aber auch zugleich an, daß die Würde der Krone, die innere und äußere Lage des Vaterlandes, die Rettung seiner höchsten und theuersten Güter die Abbrechung der in gutem Glauben versuchten und angebotenen Vereinbarung zu einer Nothwendigkeit gemacht hat.“

**Wien, 11. Jan. (Allg. Z.)** Vorgestern wurden aus dem nächst der Alferfabrike gelegenen sogenannten „rothen Hause“ in der Alfervorstadt auf einen Wachtposten beim Bettenmagazin und zwei andere vorübergehende Soldaten drei scharfe Schüsse abgefeuert, ohne jedoch zu treffen. In Folge einer hierauf angestellten Untersuchung fand man bei einem dort wohnenden Wirthsmann vierzig scharfe Patronen.

**Wien, 12. Jan. (W. Z.)** Unterm 11. ist von dem hiesigen Militär- und Zivilgouvernement folgende Kundmachung ergangen:

Das politische Blatt „die Oesterreichische Post“, redigirt von Ignaz Kuranda, ist auf Befehl des hohen Ministeraths unterdrückt worden, weil der Redakteur dieses Blattes durch Aufnahme des Artikels „das Ereigniß von Kremser“ in das Blatt vom 7. d. M. den Bedingungen entgegengehandelt hat, unter welchen ihm das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde. Dieser Artikel hätte wegen seines aufreizenden und revolutionären Inhalts selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht geduldet werden können; ganz unzulässig und unvereinbarlich erscheint er aber mit dem Belagerungszustande; die stattgefundenen Unterdrückung dieses Blattes soll den Redakteuren der übrigen Zeitschriften zur Warnung und Aufforderung dienen, ihre Sprache stets inner der Gränze der Mäßigung zu halten, die sich mit der Freiheit der Meinung sehr gut vereinigen läßt.

(Augsb. Abendz.) Nach Berichten aus Pesth vom 9. Jan. war das ganze erste Armeekorps bereits über Szolnod gegen Debreczin abmarschirt. Der Banus sollte Dienstag seiner Armee folgen. Die in Pesth zu der Sache des Kaisers zurückgetretenen Feldmarschall-Lieutenant Baron Grubovszky, Baron Woga, und Dittrich sind vom Marschall Fürst Windisch-Gräß einem Kriegsgericht unterzogen und nach Wiener-Neusatz beordert. Gleiches Schicksal theilen viele Offiziere, welche dem Kosnütz dienen.

Von dem Abel sind der ehemalige Ministerpräsident Graf Ludwig Batthanyi nebst dem Justizminister Deak und den beiden Grafen Szapary ergriffen worden. L. Batthanyi wird nebst dem geachteten ehemaligen Staatssekretär Pulszky als Urheber und Beförderer des Mordes Latour's beschuldigt.

### Frankreich.

**— Paris, 15. Jan.** Lassen Sie sich nicht irreführen durch die mannigfaltigen Kriegsgerüchte, welche wieder durch unsere Zeitungen laufen.

Will man dem Journal des Debats Glauben schenken, so stünde die französische Regierung auf dem Punkte, zur Wahrung der freisinnigen Institutionen in Italien gegen eine vermeintliche geheime Allianz zwischen Oesterreich und Neapel 10,000 Mann und eine entsprechende Seemacht nach der apenninischen Halbinsel zu senden. Mein vorlestes Schreiben in Betreff der römischen Angelegenheiten hat Sie hinlänglich auf die Abendung einer französischen Flotte nach Civita-Vecchia vorbereitet. Ich schrieb Ihnen bei jenem Anlaß, Pius IX. werde in Bälde den Sig seiner Regierung von Gaeta nach Civita-Vecchia verlegen, und bis es ihm wieder möglich werde, seine Residenz in Rom aufzuschlagen, in Civita-Vecchia unter dem Schutze der katholischen Seemächte bleiben, welche zu diesem Zweck eine imposante Seemacht in jenen Gewässern vereinigen würden. Da nun, wie ich aus sicherer Quelle weiß, Spanien allein acht Kriegsschiffe verschiedenen Ranges dahin abzuschicken beabsichtigt, so kann Frankreich im Verhältniß zu seiner Macht und Größe nicht weniger als ein Geschwader senden.

Die Flotte des Mittelmeeres ist bereits längs der Küste Italiens aufgestellt, wie z. B. in den Gewässern von Sardinien, Neapel, Venedig. Daher kommt es, daß in Toulon nur wenige Kriegsschiffe verfügbar sind, und die Regierung sich genöthigt sieht, sowohl die in Toulon nicht völlig ausgerüsteten Fahrzeuge schnell zu bemannen, als auch aus Cherbourg und Brest die dort liegenden Kriegsschiffe zu jenen in Toulon stoßen zu lassen.

Natürlich verursacht Alles Dies eine große Thätigkeit in unsern Arsenalen und Schiffswerften, und da die Tagespresse sich eine solche Thätigkeit nicht erklären kann, indem sie den Zweck der Sendung des französischen Geschwaders nach Civita-Vecchia nicht kennt, so findet sie es bequemer, in die Kriegsposaune zu stoßen, als der wahren Ursache nachzuforschen.

Vertrauen Sie fortwährend meiner wiederholten Versicherung, daß Ludwig Napoleon von dem Grundsatz der Nicht-Intervention nicht abweichen wird, außer wenn im Interesse der Ruhe Europa's eine Einmischung in die römischen Angelegenheiten absolut nothwendig werden sollte. In diesem Falle jedoch wird Frankreich nicht, wie das Journal des Debats irrthümlich zu verstehen gibt, gegen Oesterreich interveniren, sondern gemeinschaftlich mit dem Wiener Kabinett eine bewaffnete Intervention verabreden und ausführen. Die nächste Zukunft wird Ihnen zeigen, ob ich nicht Recht hatte, mich hierin schon heute für vollkommen gut unterrichtet zu geben.

### Vermischte Nachrichten.

Auch noch Opfer des Sonderbundsrieges. Die Eheleute Joh. Großen, 34 Jahre, und Suf. geb. Schmidt, 31 Jahre alt, waren im Jahr 1847 mit ihrem 9-jährigen Knaben und einem 1 1/2-jährigen Mädchen im Ranton Ballis. Im Herbst genannten Jahres, zur Zeit des Sonderbundsrieges, verlor sich jede sichere Nachricht von dieser Haushaltung. Anfang Mai 1848 fand man im Gebirge auf Walliser Seite einen Leichnam in einem tiefen Abgrund: es war der Hausvater Großen. Im Oktober gleichen Jahres fand man wiederum auf der Berghöhe die Leichen eines Weibes und zweier Kinder: es war die Hausmutter Großen mit ihren Kleinen. Verdienlos, daher im Mangel, vielleicht in der Kriegszeit als Berner bedroht, wollte die Familie im Spätherbst 1847 wieder ins Frutighal zurückkehren. Die Wege waren bereits gefährlich, der Durchpaß durch Wachen auf der Gemmi gesperrt; sie nahmen daher eine ungewohnte Richtung. Der Vater schied auf der Höhe von den Seinigen, wahrscheinlich der Meinung, ein Weib mit zwei Kindern werde man, wenn sie auf dem etwas bessern Weg entdeckt würden, eher ziehen lassen, als einen Mann. Er nahm daher einen gefährlichen Umweg, um sicher durchzukommen. Ein dichtes Schneegestöber (Guren) scheint die arme Familie überfallen zu haben. Der Mann wollte dessen ungeachtet seinen Weg forsetzen, konnte aber die Beschaffenheit des Bodens nicht mehr überschauen, geriet an eine steile Wand, glitschte, und schob in die wilde Tiefe hinunter, bis ein faulender Baumstamm seinen Sturz aufhielt. Da mag er, den Kopf voran, noch lebend, halbbetäubt gelegen haben, von aller Menschenhilfe fern, bis Hunger, Blutverlust, und Kälte seiner Noth ein Ende machten. Weib und Kinder vermochten dem Schneesturm nicht zu widerstehen. Das kleine Mädchen war vermutlich zuerst unterlegen, vielleicht in den Armen der Mutter; es lag etwas abseits von derselben; sie hatte es in ihrem großen Jammer wahrscheinlich selbst dort niedergelegt und war dem Anschein nach kurz darauf tot der Länge nach rücklings niedergesürzt. Der Knabe kauerte sich erschriert noch auf seine todte Mutter. So wurden die Leichen einer ganzen Haushaltung gefunden und dann in St. Maurice begraben.

### Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 17. Januar.			
	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	37 1/2	—	37 1/4
Ludwigshafen-Berbach	63 1/8	—	63 1/4
Köln-Minden	80	—	79 3/4
Dampfschleppschiffahrts-Aktien	—	—	99
Deutsche Phoenix-Aktien	3	—	91
ditto Lebensversicherungs-Aktien	3	—	—
Köln-Aachen	—	—	—
S. R. Ferd. Bahn	—	—	—
Wien-Wloggnitz	—	—	—
Mailand-Venedig	—	—	—
Vereins-Oblig. -Loose à 10 fl.	—	—	—

Frankfurt, 17. Januar. Der Umlaß in mehreren Fonds war heute von einiger Belang. Mehrere Gattungen derselben blieben sich gefragter, und man bewilligte dafür etwas bessere Preise, als gestern. Auch blieben Verbaßer und Taunusbahn-Aktien angenehmer.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesius.

Goldberger's Galvano-elektrische Rheumatismusketten



à Stück mit Gebrauchsanweisung 15 Sgr., stärkere Sorten à 1 Rthlr. und 1 Rthlr. 15 Sgr.

Diese nach chemisch-physikalischen Grundsätzen konstruirten galvano-elektrischen Ketten sind ein sehr bewährtes Heilmittel gegen nervöse, rheumatische und giftige Uebel aller Art, als: Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Arme- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenschmerzen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederkrämpfe, Lähmungen, Herzklappen, Schlaflosigkeit u. s. w., und haben diese so wohlthätigen und leicht anwendbaren Apparate bei ihrer großen Verbreitung in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden, Rußland, Holland, Belgien, Frankreich, England, Schweiz, und den Vereinigten nordamerikanischen Staaten schon Tausenden von Leidenden die Hilfe und vollständige Genesung gebracht, so daß ich dieselben mit vollkommenem Rechte Allen, die mit obenbenannten Uebeln befallen sind, gewissenhaft empfehlen kann.

In Karlsruhe habe ich Herrn Adolph Döring, Firma: A. Kreiter Wwe., in der Zigarren- und Tabakshandlung Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 6, das alleinige Depot meiner k. k. a. priv. Rheumatismusketten übergeben, und ihn in den Stand gesetzt, zu den festgestellten Fabrikpreisen zu verkaufen.

J. E. Goldberger in Tarnowitz, im oberöhl. Bergbezirk, Fabrik von elektro-magnetischen Apparaten.

377. Durlach. Theater in Durlach. Heute Freitag, den 19. Januar 1849, zum Benefiz der Familie Koch: Muttersegen, oder die neue Fanchon, Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Hochachtungsvoll Christian Koch.

370. Auf Subscription in neuen Ausgaben; Verlag von J. André in Offenbach. Sonaten für Pianoforte von M. Clementi.

Spezial-Heberische Tabellen nach dem neuesten Formulare per Buch à 13 fr.

351. [2]. Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 19. Februar d. J., findet im Museum ein Maskenball statt, wobei ein Glückshafen aufgestellt wird, dessen Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist.

Einladung. Zur Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung ist auf Samstag den 27. d. M., Nachmittags, und Sonntag den 28. Vormittags, Termin bestimmt im Saale des Gasthauses zum Salmen dahier.

Lehrlingsgesuch. In eine gangbare Spezereihandlung wird ein junger Mann von achtbaren Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht.

Gesuch. Zu einem technisch-industriellen Fabrikgeschäft, auf dessen sehr lukrative Rentabilität die gegenwärtigen Zeitverhältnisse durchaus nicht störend influiren, wird ein Teilnehmer gesucht, der ca. 8000 fl. einbringen könnte.

Die Perle des Macassar-Oels

ein verbessertes und nun erst vollkommenes, vegetabilisches Produkt, welches einzig und allein den Haarwuchs auf eine merkwürdige Weise erzeugt und wieder herstellt, wie auch das Wachstum der Barthaare und Augenbrauen befördert; zugleich verhindert es bis zum spätesten Alter das Ausfallen und Ergrauen der Haare, und macht überaus weichlockig und glänzend.

Oil to Colour

graue oder rothe Haare, Bärte etc. braun oder schwarz zu färben. Preis 35 Sgr. oder 2 fl. 3 kr. die Flasche.

C. A. Braunwarth, Langestr. 26. Feinstes Eau de Cologne, doppelte Qualität, von Jean Maria Farina verkaufe ich

Masken

Simon S. Stlinger, Langestr. Nr. 70, dem Marktplatz gegenüber.

Verlorner Hund. Es ist ein schwarzer Hofhund mit drei weißen Pfoten, weißer Brust und einem ledernen Halsband verloren gegangen.

357. [2]. Baden. Liegenschaften-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügungen groß. Bezirksamts Baden vom 30. September 1848, Nr. 21,567, werden von dem hiesigen Bürger und Schmiedemeister Karl Sauter

- a) Ein dreistödiges Wohnhaus in der langen Straße dahier, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 26' 5" breit, 43' 5" tief, Wohnungen, Schmiedewerkstätte und Kohlenkammer enthaltend;
b) ein neues, ganz von Stein erbautes, dreistödiges Wohnhaus allda, 32' lang, 26' breit;
c) eine dabei stehende einhöckige Remise sammt dem Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum und Garten, zusammen 4914 q' groß, und angränzend einer, an Metzger Friedr. Beck, anderl. an Kaufmann August Gaus, vornen die lange Straße, hinten die Iselstraße.

Eine einhöckige, von Stein erbaute Schleifmühle in der Lichtenthaler Vorstadt dahier, 22' lang, 13' breit, mit dem Platz, auf dem dieselbe steht, 256 q' groß, und angränzend einer, an Nepomuk Wagner, anderl. Allmend, vornen Weg, hinten der Mühlbach.

Ungefähr 3 Viertel Ader und Wiesenboden im Salzgraben, einer, Nikolaus Dschwalbs Wittwe, anderl. Nepomuk und Alois Wagner, oben Weg, unten Joseph Jeller zum Einhorn.



Mühlungsverpachtung. Da mit dem 23. April d. J. die Pachtzeit der 2 hiesigen Gemeindegemüshöfen zu Ende geht, so wird Tagfahrt zur anderweitigen Verpachtung auf drei Jahre

Die obere Mühle besteht aus einem einhöckigen Wohnhaus, einem Mahlgang, einem Schälgang, drei Reibbetten, einer Sägmühle, nebst Scheuer, Stallung, Schweinfällen, Waschküche, und 1 Viertel Gemüshaus- und Grasgarten.

Die untere Mühle besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus, drei Mahlgängen, einem Schälgang, Scheuer, Stallung, Schweinfällen, Waschküche, 15 Ruthen Gemüshaus und 1 Viertel Baumgarten.

Zwangsvorsteigerung. Auf dem Ritterhofsplatz bei Durlach werden im Wege des Gerichtszugriffs dem Pächter Weinaeder

383. [2]. Durlach. Verkauf von 100 Stück Feuerwaffen mit Bajonets.

Die Stadtgemeinde Raffat hat zur Bewaffnung ihrer Bürgerwehr 700 Stück pistonirte Feuergewehre mit Bajonets in Lüttich angekauft.

365. [3]. Raffat. Verkauf von 100 Stück Feuerwaffen mit Bajonets.

Die Stadtgemeinde Raffat hat zur Bewaffnung ihrer Bürgerwehr 700 Stück pistonirte Feuergewehre mit Bajonets in Lüttich angekauft.

359. [3]. Nr. 16,029. II. Kr. Senat. Peidelsberg. (Urtheil.) In Untersuchungsfachen gegen

Jacob Häuffer und Genossen von Neuenheim, wegen Diebstahls, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Jakob Lenz sey der an August Kreffe zu Peidelsberg verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr mit Ketten, im Werthe von 21 fl. 30 kr., und damit des ersten großen Diebstahls

fürschuldig zu erklären, und deshalb, unter Aufrechnung eines Theils des Untersuchungsverhältnisses als Strafe, zum Erlaße des Entwendeten und zur Tragung der Kosten seines Verhaftes und von 1/4 der übrigen Untersuchungskosten, mit Ausschluß der durch den Verhaft der übrigen Angekludigten entfallenen, zu verurtheilen u. c. c.

Defen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichte insiegel versehen worden. So geschied, Mannheim, den 19. Dezember 1848.

Der Soldat im Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, Wendelin Huber von Moos hat sich auch die Aufforderung vom 12. November v. J. nicht gestellt; er wird deshalb der Desertion für schuldig erkannt, seines Gemeindegewerths für verlustig erklärt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Strietungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl., so wie in die Tragung der Kosten verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Nachdem der Soldat Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Börsenbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. seine Folge gegeben hat, so wird er hienit der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.